



Operatoren für das Fach Werte und Normen

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
benennen	Begriffe oder Sachverhalte ohne nähere Erläuterung aufzählen
beschreiben darstellen	Sachverhalte und Zusammenhänge strukturiert mit eigenen Worten wiedergeben
skizzieren	Sachverhalte auf das Wesentliche reduziert übersichtlich darstellen
wiedergeben	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen unter Verwendung fachsprachlicher Grundbegriffe ausdrücken
zusammenfassen	das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
analysieren untersuchen	wichtige Bestandteile eines Textes oder Zusammenhangs auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten
vergleichen gegenüberstellen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln
(in einen Zusammen- hang) einordnen	einen Sachverhalt mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen
erklären	einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen
herausarbeiten	aus Materialien Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden
einen Argumentations- gang wiedergeben	einen Argumentationsgang strukturiert zusammenfassen
erläutern	einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen



Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
sich auseinandersetzen beurteilen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren
erörtern diskutieren	eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten
reflektieren	Konzeptionen, Lösungen und Positionierungen mit einer kritischen Distanz überdenken
begründen	einen Sachverhalt oder eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
prüfen	Aussagen auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
Stellung nehmen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Werturteil unter Verwendung von Fachwissen und durch Offenlegung von Wertmaßstäben begründet formulieren

Die neuen Prüfungsformen erfordern ggf. neue Operatoren. Diese können alle drei Anforderungsbereiche umfassen.

Operatoren	Definitionen
debattieren	in einem Streitgespräch kontroverse Positionen nach vorgegebenen Regeln vertreten
gestalten entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen, Sachwissen und verschiedenen Materialien gestaltend interpretieren